



ZAHLENWERK
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Umsatzsteuersätze in der Gastronomie

Corona-Steuerhilfegesetz

Gastronomiebetriebe sind von der Corona-Krise besonders betroffen. Zur Unterstützung der Unternehmen hat die Bundesregierung im Frühjahr 2020 im Rahmen des Corona-Steuerhilfegesetzes eine zeitlich befristete Ermäßigung der Umsatzsteuer für Speisen in der Gastronomie beschlossen.

*Im Koalitionsausschuss wurde am 3. Februar 2021 beschlossen, die befristete **Umsatzsteuersenkung bis zum 31. Dezember 2022** zu verlängern. Bundestag und Bundesrat müssen dem noch zustimmen.*

So gilt seit dem **1. Juli 2020 bis voraussichtlich zum 31. Dezember 2022 für Speisen** in der Gastronomie der **ermäßigte Steuersatz von 7%**. Getränke müssen weiterhin mit 19 Prozent besteuert werden.

Zeitraum	01.01.2021 – 31.12.2022	ab 01.01.2023
Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle	7%	19%
Speisen Außerhausgeschäft (Imbiss/Lieferung/Abholung)	7%	7%
Getränke (Grundsatz)	19%	19%